

99110021012000, 99110021012000

EU-Heimtierpass (Pet Passport) beantragen

Heruntergeladen am 24.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/108787208/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99110021012000, 99110021012000
Leistungsbezeichnung I	EU-Heimtierpass (Pet Passport) beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	6 - Allgemeine Hinweise, nicht spezifische für eine Leistung
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Heimtiere, Haltung von Tieren, Ausweis, Urlaub Tiere, Hund, Heimtierausweis
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Tierhaltung und Tierschutz (110)
Verrichtungskennung	Ausstellung (012)
SDG-Informationsbereich	Mitnahme von Tieren, Pflanzen, Alkohol, Tabak, Zigaretten und anderen Waren bei Reisen in der Union
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	07.03.2024
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	
Teaser	Wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Heimtier (Hund, Katze, Frettchen) ins Ausland verreisen möchten, sind einige Anforderungen zu beachten.
Volltext	Der EU-Heimtierausweis ist ein für Reisen mit Heimtieren innerhalb der Europäischen Union (EU) sowie für Reisen in Drittländer notwendiges Reisedokument für Hunde, Katzen und Frettchen. Er enthält unter anderem folgende Angaben: • Angaben zum Halter des Tieres • Angaben zum Tier (Name, Rasse, Geschlecht, Geburtsdatum, Beschreibung) • Kennzeichnung des Tieres (Transponder//Mikrochip/Chip-Nummer, Art und Datum der Kennzeichnung) • Tollwutimpfung (Gültigkeit) • Sofern notwendig: Bestätigung eines ausreichenden Testergebnisses der Titrierung von Tollwutantikörpern (als Nachweis der Wirksamkeit der Tollwutimpfung, wenn Reisen in nicht gelistete Drittländer beabsichtigt sind) • Weitere Impfungen oder Behandlungen, zum Beispiel gegen Echinokokken. Den EU-Heimtierausweis erhalten Sie in Tierarztpraxen, die dazu ermächtigt wurden. Fast alle praktizierenden Tierärzte, die Heimtiere behandeln, sind ermächtigt, Heimtierausweise auszustellen. Auch wenn Sie nicht planen, mit Ihrem Heimtier zu verreisen, können Sie einen Heimtierausweis ausstellen lassen, da dort auch alle Impfungen eingetragen werden können und damit ein separater Impfpass nicht mehr notwendig ist.

Modul

Sachverhalt

Hinweise:

- Seit dem 29. Dezember 2014 dürfen bei der Erstaussstellung nur noch solche Heimtieraussweise verwendet werden, welche den neuen Vorgaben der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 577/2013 entsprechen.
- Die vor dem 29. Dezember 2014 ausgestellten "alten" Heimtieraussweise nach dem Muster der Entscheidung 2003/803/EG behalten ihre Gültigkeit.
- Bitte informieren Sie sich rechtzeitig vor Reiseantritt über die Bedingungen für die Reise aus der EU in Drittländer oder in andere Mitgliedsstaaten bei Ihrem Haustierarzt oder Ihrer zuständigen Behörde vor Ort.

Erforderliche Unterlagen

- EU-einheitliches Heimtieraussweismuster gemäß Durchführungsverordnung (EU) Nr. 577/2013: Dieses Muster liegt in der Regel jedem Tierarzt vor, der zur Ausstellung des Heimtieraussweises ermächtigt ist.
- gegebenenfalls Impfpass des Tieres (nationaler gelber Impfpass), um schon erfolgte Impfungen in den Heimtieraussweis übertragen zu lassen

Voraussetzungen

Bevor der EU-Heimtieraussweis von Ihrem Haustierarzt ausgestellt werden kann, muss ihr Haustier eindeutig vom Tierarzt identifiziert werden. Dies kann durch das Ablesen des Transponders erfolgen. Sollte ihr Hund, Ihre Katze oder Ihr Frettchen noch keinen Transponder haben, holt ihr Tierarzt die Kennzeichnung nach.

Die Kennzeichnung durch einen Transponder erfolgt immer vor dem Ausstellen des EU-Heimtieraussweises. Die Angaben zur Kennzeichnung werden durch das Laminieren der entsprechenden Seite im EU-Heimtieraussweis gesichert.

Im EU-Heimtieraussweis bestätigen Sie die Angaben zum Tierhalter mit Ihrer Unterschrift.

Im EU-Heimtieraussweis sind auch die Kontaktdaten des ermächtigten Tierarztes, der den EU-Heimtieraussweis ausgestellt hat, enthalten.

Kosten

Die Kosten für den EU-Heimtierpass werden nach der

Modul	Sachverhalt
	gültigen Gebührenordnung für Tierärzte berechnet und können unterschiedlich hoch sein, je nachdem, ob das Tier erst noch gekennzeichnet und/oder geimpft werden muss oder nicht. Die Kosten je nach Leistung, die vom Tierarzt erbracht werden, richten sich nach der Gebührenordnung für Tierärzte (GOT).
Verfahrensablauf	Wenn Sie einen EU-Heimtierausweis für Ihr Haustier (Hund, Katze, Frettchen) ausstellen lassen wollen: • Vereinbaren Sie vorab einen Termin bei Ihrem Haustierarzt. • Ihr Haustierarzt identifiziert Ihr Heimtier eindeutig durch Ablesen des Transponders. • Sollte Ihr Haustier noch nicht mit einem Transponder gekennzeichnet sein, holt dies Ihr Tierarzt nach. • Gegebenenfalls wird Ihr Haustier noch geimpft. • Jetzt kann der EU-Heimtierausweis mit den entsprechenden Eintragungen ausgestellt werden.
Bearbeitungsdauer	Je nach Einzelfall unterschiedlich. Oft kann, gegebenenfalls nach Kennzeichnung des Tieres mittels Transponder und anschließender Tollwutimpfung, der EU-Heimtierausweis direkt im Anschluss ausgestellt werden.
Frist	Für das Ausstellen eines EU-Heimtierausweises liegen keine Fristen vor. Für die anschließende Reise ins Ausland sind gegebenenfalls Fristen zu beachten. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Ihren Haustierarzt oder Ihrer zuständigen Behörde vor Ort.
weiterführende Informationen	Weiterführende Informationen können Sie den nachfolgenden Links entnehmen: https://www.bmel.de/DE/themen/tiere/haus-und-zootiere/heimtierausweis.html https://www.bmel.de/DE/themen/tiere/haus-und-zootiere/heimtiere-einreiseregulung.html https://www.bmel.de/DE/themen/tiere/haus-und-zootiere/reiseplanung-tiere.html https://www.bmel.de/DE/themen/tiere/haus-und-zootiere/heimtierausweis.html https://www.bmel.de/DE/themen/tiere/haus-und-zootiere/heimtiere-einreiseregulung.html https://www.bmel.de/DE/themen/tiere/haus-und-zootiere/reiseplanung-tiere.html

Modul	Sachverhalt
Hinweise	Bitte informieren Sie sich rechtzeitig vor Reiseantritt über die Bedingungen für die Reise aus der EU in Drittländer oder in andere Mitgliedsstaaten bei Ihrem Haustierarzt oder Ihrer zuständigen Behörde vor Ort. Zuständig sind die Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter der Landkreise und kreisfreien Städte. Wenn Sie mit mehr als fünf Tiere (Hunde, Katzen oder Frettchen) reisen wollen oder die Abgabe oder den Kauf eines Tieres im Ausland planen, gelten die Anforderungen für die Verbringung zu Handelszwecken.
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Ausstellung eines EU-Heimtierausweises beim Haustierarzt beantragen • Ausweisdokument für Haustiere beim Reisen ins Ausland (EU-Mitgliedsstaat oder Drittland) • notwendig für Hunde, Katzen und Frettchen • eindeutige Identifizierung des Haustieres über EU-Heimtierausweis möglich • eindeutiger Nachweis von gültigen Impfungen über EU-Heimtierausweis möglich • beinhaltet folgende Angaben: Tierhalter: vollständiger Name, Adresse, Telefon, Unterschrift des Tierhalters Tier: Name, Tierart, Rasse, Geschlecht, Geburtsdatum, Farbe, Kennzeichnung (Transponder//Mikro/Chip-Nummer, wo und wann gekennzeichnet, von welchem Tierarzt gekennzeichnet), aktuelle Impfungen
Ansprechpunkt	Die Zuständigkeit liegt beim Haustierarzt beziehungsweise beim für den Herkunftsort der Tiere zuständigen Landkreis und der kreisfreien Stadt. Die Zuständigkeit liegt beim Haustierarzt beziehungsweise Ihrer Haustierärztin.
Zuständige Stelle	Die Zuständigkeit liegt beim Haustierarzt beziehungsweise Ihrer Haustierärztin.
Formulare	keine Formulare vorhanden
Ursprungsportal	EU-Heimtierpass (Pet Passport) beantragen, Apply for an EU pet passport